

Die vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 2 1. Juni 1993 als Satzung beschlossen.

Weitramsdorf, den 12. Juli 1993

l. Bürgermeister

Die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens wurde am 29. Juli 1993 im Amtsblatt der Gemeinde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 2 BauGB sowie auf § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit am in Kraft getreten.

Weitramsdorf, den 29 Juli 1933

1. Bürgermeister

Dem Landratsamt wurde mit Schreiben der Gemeinde Weitramsdorf vom 29. Juli 1993 Az.: 602 mitgeteilt, daß die Änderung des Bebauungsplanes am in Kraft getreten ist.

Weitramsdsorf, den 29. Juli 1993

1. Bürgermeister